

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

269 (14.11.1877)

Beilage zu Nr. 269 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 14. November 1877.

Kriegsnachrichten.

* Aus Philippopolis wird dem „Standard“ am 8. gemeldet: „In Kalosfer, an der Südseite des Balkan, wird ein Winterlager gebildet, das es dem Feinde unmöglich machen wird, auf einem der Saumwege über die Berge zu gelangen.“

Ein Telegramm aus Sofia bestätigt die Meldung vom Tode des Generals Gurko. Sein Leichnam, an fünf Stellen verwundet, ward von den Türken unter Cheflet Pascha gefunden. Ein unparteiischer Augenzeuge der Kämpfe bei Teliche zählte über 600 Tote nach dem misslungenen Angriff am 25., da die Türken keinen Pardon gaben. Der Erfolg des zweiten Angriffes rührte daher, daß die Russen eine um das Zehnfache den Türken überlegene Artillerie herbeibrachten. — Cheflet Pascha's Stellungen sind vortrefflich. „Standard“ meldet aus Philippopolis vom 9. Nov.: Seit Reouf Pascha formell unter Sulaiman gestellt ist, hat er große Reizbarkeit gezeigt. Er hat soeben die internationalen Telegraphenbeamten Schipla verlassen heißen. — Chalek Pascha, ein fähiger Offizier, bis jetzt Generalstabschef der Balkanarmee, ist mit einigen Bataillonen von Schipla nach Orhanic gesandt worden.

Deutschland.

± Metz, 11. Nov. Der hiesige Gemeinderath hat es in seiner letzten Sitzung für nöthig gefunden, den vorstehenden Bürgermeister-Verwalter, Hrn. v. Freyberg, wegen der Wegnahme der blau-weiß-rothen Fähnchen von den Gräbern der auf dem Chambrere-Kirchhof liegenden französischen Soldaten zu interpelliren. Hr. v. Freyberg beantwortete die Interpellation sofort dahin, daß, so lange er im Amte sein werde, er niemals dulden könne, daß die städtischen Kirchhöfe zu politischen Demonstrationen mißbraucht würden. Daß es sich nicht etwa um einen Akt der Pietät gegen die Verstorbenen, sondern um eine politische Demonstration handle, mußte der Gemeinderath stillschweigend zugeben. — Heute Nachmittag fand auf dem gleichen Kirchhof in der für die Garnison bestimmten Abtheilung die Einweihung des dem am 11. Novbr. v. J. verstorbenen Gouverneur der Festung Metz, Hrn. General v. Schmidt, vom gesammten hiesigen Offizierscorps gesetzten Monumentes statt. Trotz der unglücklichen Witterung wohnten der Feierlichkeit zahlreiche Militär- und Civilpersonen bei.

± München, 10. Nov. Von liberalen Abgeordneten wird uns die in verschiedenen Blättern enthaltene Nachricht, daß Fehr. v. Stauffenberg sein Mandat als Abgeordneter der bayer. Kammer niederzulegen und sich in Berlin anzusiedeln gedenke, als unrichtig bezeichnet. Fehr. v. Stauffenberg wird sich in Berlin, wohin er sich aus Familienursachen begab, nur temporär aufhalten. — Wie der „Bayer. Kurier“ vernimmt, hat sich der patriotische Klub für die Ablehnung des Geschenkwerthes über den Verwaltungsgerichtshof ausgesprochen, insofern nicht die Reorganisation der Verwaltung gesetzlich festgestellt ist. — Der liberale Abgeordnete Kleophas Schmitt (Wahlbezirk Bayreuth) hat sein Mandat niedergelegt. Erstmann ist Bergmann Hahn in Bayreuth, der bereits früher der sog. Mittelpartei der Kammer bis zum Jahr 1869 angehörte. — Den Trauerfeierlichkeiten in Dresden wird als Stellvertreter des Königs Herzog Karl Theodor in Bayern anwohnen.

Großbritannien.

* London, 10. Nov. Trotz der Ankündigung, daß die Sammlungen für Indien geschlossen werden können, laufen noch immer große Beiträge ein und der Fond ist auf 451,000 Pfd. St. angewachsen. Aus den Provinzen, aus Theatervorstellungen und Kirchensammlungen stehen weitere Summen in Aussicht und die halbe Million Pfund Sterling könnte unter dem neuen Vorbahor immer noch zu Stande kommen. Erwähnenswerth ist auch die Thatsache, daß mehr als ein Fünftel der ganzen Hilfssumme, nämlich 93,500 Pfd. St. allein in Lancashire zusammengekommen ist.

Lord Beaconsfield wird, wie „Sheffield Telegraph“ meldet, am Anfang des nächsten Jahres in Sheffield den Grundstein zu einem Universitätsgebäude legen.

Da wie „Standard“ sagt häufig Unsicherheit geherrscht hat, ob gewisse Ausgaben von der indischen oder der britischen Kasse zu zahlen seien, so ist entschieden worden, daß ein Ausschuß des Geheimen Rathes solche Fragen zu erledigen habe.

„Standard“ schreibt: „Wir hören zu unserem Leidwesen, daß auf der gekrigen Versammlung von Aktionären des Neuen Opernhauses beschlossen worden ist, das Vorhaben sei wegen Mangels an Geldmitteln fallen zu lassen und der Platz für einen Gasthof oder sonstwie zu verwerthen. Es gereicht wenig der größten und wohlhabendsten Hauptstadt in der Welt zur Ehre, daß der Plan, ein entsprechendes Opernhaus zu schaffen, so aus Mangel an Unterstützung fehlschlagen soll.“

Badische Chronik.

Karlsruhe, 11. Nov. Die „Allg. Z.“ enthält einen bemerkenswerthen Artikel „Zum Kampfe gegen die Lebensmittel-Verschwendung“ von Hrn. Professor Birnbaum hier selbst, welchem wir folgende Sätze entnehmen: „Tächtige, wissenschaftlich gebildete Chemiker in solcher Zahl anzustellen, daß sie nicht allein in den Städten, sondern auch in den ländlichen Gemeinden die regelmäßige Kon-

trole der zum Verkauft gebrachten Waaren selbst besorgen könnten, ist meiner Ansicht nach keinem Staate möglich. Dies ist aber auch gar nicht nöthig. Häufiger vorkommende grobe Fälschungen zu erkennen, erfordert durchaus nicht das Wissen eines ausgebildeten Chemikers; die schon jetzt zur Kontrolle des Marktes in Bezug auf die äußere Beschaffenheit und das richtige Gewicht der verkauften Gegenstände verwendeten Polizeibeamten können sich sehr leicht die erforderlichen Kenntnisse aneignen, um Fälschungen von Milch, Butter, Würstwaren, Mehl, Zucker, Wein u. c. zu erkennen. Werden die Polizeibeamten in dieser Richtung ausgebildet, so kann in der That überall im Lande, ohne daß dadurch besondere Kosten erwachsen, eine wirksame Kontrolle der Reinheit der Lebensmittel durchgeführt werden. Grobe Fälschungen erkennen diese Beamten selbst, verdächtige Sachen halten sie an und übergeben dieselben einem wissenschaftlich gebildeten Chemiker, eben dem in dem zitierten Artikel genannten Staatschemiker, zu sofortiger genauer Untersuchung. Bei dieser Organisation ist es möglich, den vom Staate angestellten Chemiker wesentlich zu entlasten, er braucht seine Zeit nicht zu verwerthen, um täglich einige zwanzig Milchproben, verschiedene Brodeinrichtungen u. c. vorzunehmen; er findet Zeit, um die stets raffinirtere Fälschung zu verfolgen, neue Methoden zu suchen, um neue Wege des Betruges zu entdecken und dabei die Vorschriften für die Polizeibeamten zu vervollständigen, auszubilden. Bei dieser Einrichtung ist auch nicht eine große Zahl von Staatschemikern nöthig, für größere Bezirke genügt ein Zentral-Laboratorium, mit dem die Polizeibeamten in Verbindung stehen, auf das sie angewiesen sind. Selbstverständlich schließt diese Organisation nicht aus, daß größere Gemeinden oder Vereine durch Anstellung von Chemikern sich selbst vor Betrug zu schützen suchen. Eine solche Einrichtung ist im Großherzogthum Baden seit etwa einem Jahre in's Leben getreten und sie hat sich bisher recht gut bewährt, hat schon mehrfach eine vorzügliche Wirkung ausgeübt. Das Großherzogliche Ministerium hat das chemische Laboratorium des Polytechnikums in Karlsruhe als Zentral-Laboratorium gewählt, in welchem ein besonders für dieses Gebiet angelegter tüchtiger Assistent die Untersuchung der von den Bezirksämtern eingesandten Lebensmittel, Trinkwasser und Gebrauchsgegenstände der verschiedensten Art zu besorgen hat. Im ganzen Lande werden von den Polizeibeamten, nach einer vom Vorstand des genannten Laboratoriums im Auftrag des Ministeriums gelieferten Anleitung, die wichtigeren Lebensmittel auf Fälschung geprüft und von allen Seiten werden verdächtige Gegenstände, deren Untersuchung über die Kräfte der Beamten hinausgeht, an das Laboratorium eingesandt.

Schon eine größere Anzahl von Polizeibeamten wurde in dem chemischen Laboratorium des Polytechnikums in den Methoden der Untersuchung unterwiesen. Bei der guten Beobachtungsgabe, die diese Männer in ihrem Berufe sich aneignen pflegen, gelang es in sehr kurzer Zeit, die Beamten zu großer Sicherheit in der Erkennung von Fälschungen zu bringen. Sie lernen es namentlich leicht, reine ungeschälte Waaren von verdächtigten zu unterscheiden.

Mit großer Freude muß man es begrüßen, daß, nach Zeitungsnachrichten, auch das Kaiserliche Gesundheitsamt in Berlin einen Versuch macht, Polizeibeamte in der angezeigten Weise zu verwenden.

Es wäre sehr zu wünschen, daß auch von anderen Seiten versucht würde, diese Organisation in der Prüfung der Lebensmittel und sonstiger Verbrauchsgegenstände auf ihre Reinheit einzuführen.

* Pforzheim, 11. Nov. Die Gründung einer Frauen-Arbeitschule in unserer Stadt ist nun definitiv beschlossen. Dieselbe wird mit 1. Februar nächsten Jahres eröffnet werden. Der Unterricht erstreckt sich vorerhand auf Weibnähen, Maschinennähen mit Unterweisung in der Behandlung der Nähmaschine, Kleidermachen und Zeichnen. Für den Unterricht in den praktischen Arbeiten sind zwei Lehrerinnen gewonnen, welche an der Reutlinger Frauen-Arbeitschule ihre Ausbildung erhalten haben. Nach Bedürfnis wird der Unterricht, der sich jetzt auf drei vierteljährliche Kurse vertheilt, erweitert werden. Das Schulgeld ist für den Kurs auf 20 M. festgesetzt. Die Mittel für die erste Einrichtung sind durch Beiträge in der Weise beschafft worden, daß ein beifolgender Verein gebildeter Vereine Antheilscheine von 50 M. ausgegeben hat. Das Total wird von der Stadtgemeinde gestellt. Zu der am Freitag stattgehabten Generalversammlung der Vereinsmitglieder wurden die Statuten beschlossen und der aus sieben Mitgliedern zusammengesetzte Verwaltungsrath gewählt, welcher unter sich den Vorsitzenden, Schriftführer und Rechner ernannt. Die Wahl fiel auf die Hh. Stadtdirektor v. Scherer, Oberbürgermeister Groß, Stadtpfarrer Klein, Rektor Bauer, Rektor Huber und die Stadträte Eisenmenger und Hepp. Der Verwaltungsrath kann durch Reapitation noch erweitert und können namentlich auch Damen zur Beaufsichtigung des Unterrichts beigezogen werden. — Gestern Abend hielt Hr. Professor Wasser mann aus Heidelberg im Protestantenverein einen Vortrag: „Bilder aus der Geschichte des christlichen Unterrichts.“ Der Redner entwickelte in eingehender Weise und durchdrungen von der hohen Bedeutung des behandelten Gegenstandes, an vorgeführten geschichtlichen Thatsachen die Art des religiösen Unterrichts von der ersten christlichen Zeit bis in das verfloffene Jahrhundert, von der Unterweisung der Katechumenen der alten Kirche bis zu dem von den Nationalisten und Pietisten des 18. Jahrhunderts eingeführten Religionsunterrichte. Unserer Zeit sei vorbehalten, das Wahre und Gute der beiden genannten Richtungen herauszufinden und zur Geltung zu bringen.

± Vom Bodensee, 10. Nov. Das Großh. Bezirksamt St. Gallen hat unterm 6. d. M. eine öffentliche Belehrung über das Auftreten des Scharlachfiebers im Amtsbezirk ergehen lassen und darin als prophylaktisches Mittel eine vollständige Isolirung und eine strenge Ueberwachung empfohlen, um jede — selbst mittelbare — Berührung mit Scharlachkranken zu verhindern. Gleichzeitig wurde den Armenrätchen besonders zur Pflicht gemacht, unbemittelten Erkrankten die alldalige Hilfe des Armenarztes zu verschaffen, welche selbstverständlich um so rascher geleistet werden kann, wenn der jeweilige Armenarzt nur für eine kleine Zahl von Gemeinden als solcher mit festem Gehalte (Aversum) ernannt ist.

In Stodach sind übrigens seit Anfang dieses Monats keine weiteren Scharlachfälle mehr vorgekommen, so daß die Epidemie daselbst ihrem Ende entgegengeht und die Wiedereröffnung der dortigen Lehranstalten demnächst erwartet werden darf. — Dagegen herrscht das Scharlachfieber zur Zeit noch in dem 1/4 Stunden nördlich von Stodach entfernten Orte Hoppenzell, woselbst 50 Krankheitsfälle (also fast 10 Proz. der Bevölkerung) bisher in Folge des Scharlachs beobachtet wurden.

Seit vielen Jahren war die Nachfrage nach Obst, vorzugsweise nach Äpfeln und Birnen, nicht mehr so lebhaft wie im laufenden Spätjahre. Ganze Wagenladungen wurden nach Württemberg exportirt und sicherten eine beträchtliche Einnahme, was ohne Zweifel unsere Landwirthe veranlassen wird, in Zukunft der Obstbaumzucht mehr Aufmerksamkeit zu widmen, als dies bisher in einigen Gegenden der Fall war. Sogar in der inneren Schweiz wurden diesmal große Obstvorräthe, namentlich Birnen, von württembergischen Händlern aufgekauft.

Der gute Ausfall der heutigen Hopfenernte hat unstreitig die Qualität des Bieres verbessert und den Import fremder Biere vermindert. Während früher überwiegend dunkelfarbige, aber schwächere und weniger rein schmeckende Biere in hiesiger Gegend dargeboten wurden, findet man jetzt ächtere, dünnflüssigere, hellere, aber stärkere Biere. Außer in der sorgfältigen Wahl der Gerste und des Hopfens — mit Vermeidung aller Surrogate —, der richtigen Bereitung des Malzes, den allgemein besseren Brauereieinrichtungen und der aufmerksameren Leitung des Gährungsorganges, besteht der wesentlichste Fortschritt in der richtigen Verwendung von Eis, wodurch es den größeren Brauereien mehr und mehr gelingt, sich von Witterungsverhältnissen unabhängig zu machen und auch in Zeiten gutes Bier darzustellen, bei welchen es nach früherem Verfahren nicht möglich war.

Vermischte Nachrichten.

— London, 9. Nov. Ueber die Ermordung des deutschen Telegrapheningenieurs Heinrich Kaiser meldet der „Revan Herald“: Kaiser ist aus Biebrich gebürtig und gegen 32 Jahre alt. Seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte er in der Vorstadt Hebbulke, woselbst auch seine Familie, Frau und mehrere Kinder, wohnten. Er ist in letzter Zeit mit Beschäftigung der Telegraphenlinien beschäftigt gewesen und begab sich am Tage des Mordes, einem Mittwoch, auf solche Dienstreise von Sarembej, der gegenwärtigen Endstation jenseits Philippopolis, nach Vellova, wo sich das Hauptbureau des Baron Hirsch im Walde von Vellova befindet. Nach Beschäftigung der Telegraphenlinien machte er sich Abends gegen sechs Uhr auf den Rückweg nach Sarembej, 7—8 Kilometer von Vellova. Er bediente sich desselben Fuhrwerkes, mit welchem er gekommen, und hatte dazu denselben Kutscher, einen Bulgaren. Gegen sieben Uhr Abends hörte der Bahnhof-Inspektor in Sarembej die Räder gehen, erkannte beim Herausgehen auch das Kaiser'sche Fuhrwerk und wunderte sich natürlich nicht wenig über den Anblick des Wagens ohne Führer. Als er sich näherte, erblüete er mit Entsetzen die Leiche Kaiser's und des Kutschers neben einander liegend im Wagen. Kaiser war durch zwei Schüsse getödtet, deren einer in die Brust, der andere in die Lenden gegangen war. Alle Werthsachen — Börse, Geld, Uhr, Ring und Revolver — waren verschwunden. Er war offenbar beraubt worden. Bei der Untersuchung der Leiche stellte sich heraus, daß er durch Schüsse aus einem Winchester-Karabiner getödtet worden sein muß, denn es wurde eine Winchester-Kugel aus einer Wunde gezogen. Der Verdacht ist auf irreguläre irreguläre Truppen gefallen, welche in jener Gegend ihr Wesen treiben. Es scheint ein Trupp von zehn solchen Leute in der Nähe von Sarembej gesehen worden zu sein und man vermutet, daß diese den Doppelmord etwa eine halbe Stunde vor Sarembej vollbracht haben. Die Leichen wurden beifolgender Obduktion nach dem Hause des deutschen Konsuls in Konstantinopel, Hrn. Gillet, gebracht, unter dessen Aufsicht auch die weiteren Untersuchungen vorgenommen werden. Die Leiche Kaiser's wurde am folgenden Samstag auf dem protestantischen Kirchhofe zu Jinkai beifolgt. Es wohnten eine stattliche Zahl Deutscher und unter diesen viele Beamte der rumelischen Eisenbahn-Gesellschaft der traurigen Feier bei.

Literatur.

Illustrirte Frauen-Zeitung. (Preis vierteljährlich 2 M. 50 Pf. Die neueste Moden-Nummer (39) enthält: Promenaden- und Haus-Anzüge für Herbst und Winter, auch elegante Gesellschafts-Toiletten. Verschiedene Mäntel und Paletots; Radmantel mit Capuchon, halbanschießende und anschließende Paletots in verschiedenen Längen mit geradem und schrägem Schluß, Mantel mit weitem Kragen, Jacken, Ueberkleider, Hüte, Pelztragen, Handschuhe, Gamaschen, Cravaten, Cravaten-schleifen und Fächer, Kleiderärmel, Rockgarnituren, viele Passanterien, Fransen und Knöpfe. Anzüge für Mädchen und Knaben, auch Mäntel, Paletots, Hüte und Mützen für diese. Negligé- oder Arbeitskorb (Kreuzstich-Stiderei und Durchbruch-Arbeit). Rindfleisch (gestickte Vorten und Durchbruch-Arbeit). Schlüsselbroschen mit Lambrequins. Kleiner Teppich (Buntstiderei). Stuhl mit Fußstücken (Kettenstich-Stiderei). Fensterbede (Tuchmofait). Bordüre in Kreuzstich-Stiderei und Knätsch. Gellöppelte Spitze und gehäkelte Einsätze u. c. mit 85 Abbildungen und einer großen Beilage mit 16 Schnittmustern, verschiedenen Muster-Vorzeichnungen für Spitzen, Namens-Coffinen und einzelnen Buchstaben in Typen und zwei großen, kolorirten Modentypen. — Die neueste Unterhaltungs-Nummer (40): Auf der Konzertreise. Eine Rusker-Novelle von G. Ehrlich. (Fortsetzung.) — Der Kynast. Von Ernst Schubert. — Aus der Frauenwelt 9. Von Robert Schweichel. — Am goldenen Horn. 6. Ehe und Eheleben. Von Nuredin Aga. (Schluß.) — Die physische Erziehung des Kindes. Von Max Holborn. — Verschiedenes. — Wirthschaftliches. — Briefmappe. — Frauen-Gedentage. — Ferner folgende Illustrationen: Sitzhonetten von Heinrich Braun. — Maria Alexandrowna, Kaiserin von Rußland. — Der Kynast. Von B. Mannfeld. — Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große im Kosium des Hofenband-Ordens. Rückansicht. Von Frau Starbina.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 12. Nov. Die Reichsbank hat den Diskont auf 5 und den Lombard-Zinsfuß auf 6 Prozent herabgesetzt.

Berlin, 12. Nov. Der Prospekt der neuen 5proz. russischen Anleihe, welche gemäß kaiserlichem Ullas vom 7. Juni er. emittirt wird, ist erschienen. Derselben im Betrage von 307,500,000 Mark (375 Millionen Francs, 180 Millionen Gulden holländisch, 15 Mill. Pf. St.) ist al pari rückzahlbar binnen 37 Jahren. Die Tilgung erfolgt durch alljährlich im April stattfindende Verlosung. Die Coupons sind im Januar und Juli fällig. Zinszahlung und Amortisation erfolgt ohne Abzug und werden dabei 20 1/2 Mark, gleich 12 Pf. holländisch oder 25 Fes., resp. 1 Pf. St. gerechnet. Subskribirt wird am 15. d. in Berlin bei Mendelssohn, in Amsterdam bei Rippmann und Rosenthal, in Paris beim Comptoir d'Escompte. Der Subskriptionspreis beträgt 76 1/2; außerdem sind die laufenden Stückzinsen ab 1. Juli zu vergüten. Der erste Coupon wird Neujahr 1878 fällig.

Berlin, 12. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Nov. 21.50, per Nov.-Dez. 21.50, per April-Mai 20.90. Roggen per Nov.-Dez. 18.90, per April-Mai 18.50. Weizen loco 21.50, per Nov.-Dez. 21.50, per April-Mai 20.90. Spiritus loco 50.50, per Nov.-Dez. 49.80, per April-Mai 52.10. Hafer per Novbr. 135.—, per April-Mai 142.—. Bedekt.

Stettin, 12. Nov. (Schlußbericht.) Weizen — loco hiesiger 25.—, loco fremder 23.50, per November 23.—, per März 21.75, per Mai 21.65. Roggen loco hiesiger 18.50, per November 14.70, per März 15.30. Hafer loco hiesiger 16.50, per November 15.20. Rüböl loco 38.70, per Mai 37.80.

Hamburg, 12. Nov. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Nov.-Dezbr. 216 G., per Dezbr.-Jan. 216 G., per April-Mai 211 G.

Roggen per Novbr.-Dezbr. 145 G., per Dezbr.-Jan. 146 1/2 G., per April-Mai 149 G.

Bremen, 12. Nov. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 12.30, per Dezember 12.50, per Januar 12.70, per Februar 12.70. Schwach.

Mannheim, 12. Nov. (Bericht von Rabus & Stoll.) Die Tendenz unseres Getreidemarktes bleibt eine matte; in Weizen und Roggen floden die Umsätze fast gänzlich, nur Gerste wird für den Brauereikonsum gekauft.

Die heutigen Preise stehen nominell: Weizen M. 23 à 25, Roggen M. 17 à 18, Gerste M. 19 à 20, Hafer M. 15 1/2. Alles per 100 Kilo netto.

In Samengeschäften kommt allmählich vermehrte Frage auf, welcher die seitigen Preise entgegengehalten werden; die Fähigkeit auf beiden Seiten hindert größere Abschlüsse und es bewegt sich das Geschäft deshalb in engen Grenzen. Rothsaat in großräuiger hochfeiner Qualität wird am meisten beachtet, ist darin aber bis jetzt spärlich angeboten; auch hochfeine und seine Luzernsorten halten sich fest auf Preis, während geringere bei reichlichem Angebot billiger zu lassen sind. In Weizen wird immer noch wenig offerirt; der Ertrag der letzten Ernte lieferte durchschnittlich nur sehr geringe Qualitäten. Von Spargel wird in alter, zweifelhafter Waare zu billigeren Preisen offerirt; garantiert neue dagegen bleibt unverändert.

Die heutigen Notierungen sind je nach Qualität: Rothsaat, neue M. 50 à 52 1/2; Luzerne, neue hiesige M. 55 à 60, französische M. 50 à 57, Provencer M. 68 à 75; Gelftee, jähriger M. 22 à 28 1/2; Spargel, doppeltjährige M. 20 1/2. Alles per 50 Kilo brutto. Paris, 12. Nov. Rüböl per Novbr. 100.—, per Dezbr. 100.50, per Januar-April 101.—, per Mai-August 98.40 Spiritus per Novbr. 58.50 per Januar-April 60.50. Zuder, weißer, disp. Nr. 3 per Novbr. 64.— per Dezbr. 64.25, per Jan.-April 65.25. Mehl, 8 Marken, per Novbr. 70.50, per Dezbr. 70.25, per Jan.-Febr. 70.—, per März-April 70.—. Weizen per Novbr. 82.75, per Dezbr. 82.50, per Jan.-Febr. 82.25, per März-April 82.25. Roggen per Novbr. 19.50, per Dezbr. 19.50, per Jan.-Febr. 20.—, per März-April 20.25.

Amsterdam, 12. Nov. Weizen unver., per November 322, per März 317. Roggen loco unver., auf Termine unver., per März 190, per Mai —. Rüböl loco 42, per Herbst 42 1/2, per Mai 43 1/2. Raps loco —, per Herbst —, per Frühjahr 453.

Antwerpen, 12. Nov. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Stimmung: Fallend. Raffinirtes, Type weiß disponibel 30 1/2 b., 31 B., Nov. 30 1/2 b., 30 1/2 B., Dez. 31 b., 31 1/2 B., Jan. 31 b., 31 1/2 B., Febr. — b., 31 B.

London, 12. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremder weißer Weizen behauptet, rother 1/2 billiger. Frühjahrsgetreide unverändert. Höchster Stadtmehl-Preis um 4 heruntergesetzt, zu 50 gebandelt. Zufuhren: Weizen 110574, Gerste 8183, Hafer 45034 D. Wetter veränderlich.

London, 12. Nov. (11 Uhr.) Consols 96 1/16, Lombarden — Italiener 71 1/16, 1873er Anleihen 78 1/2 B.

New-York, 10. Nov. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York —, dto. in Philadelphia —, Mehl 5.40, Mais (old mixed) 62, rother Winterweizen 1.40, Kaffee, Rio good fair 17 1/8, Havanna-Zuder 7 1/2, Getreidefracht 6 1/2, Schmalz 9, Speck 7 1/2. Baumwoll-Zufuhr 23200 B., Ausfuhr nach Großbritannien 7000 B., do. nach dem Continent 6000 B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Novbr.	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
12. Mittg. 2 Uhr	736.2	+12.2	67	SE.	bedekt	Regen.
13. Nachts 9 Uhr	736.0	+ 9.1	93	W.	"	"
13. Mittg. 7 Uhr	741.1	+ 7.0	97	"	"	trüb.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Landungsverfügungen.

L. 616. Nr. 36,270. Freiburg.

In Sachen

Alexander B n g Wittwe hier

gegen

Josef G i l d b o r g hier, z. Zt.

abwesend an unbekanntem

Orte.

Forderung und Arrest betr.

Klägerin trug vor, daß der Beklagte ihr für Rente auf Michaeli d. J. 257 M. 14 Pf. und für den Monat Oktober 85 M. 68 Pf. schulde, und daß sich derselbe von hier fortbegeben habe, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bekannt ist. Ans letzterem Grunde hat sie zugleich Sicherheitsarrest auf die zurückgelassenen Fahrnisse des Schuldners, wie Verurteilung desselben in obige Schuldbeträge beantragt, welchem ersteren Antrage entsprochen wurde. Zur Verhandlung über die Klage und das Arrestgesuch werden nunmehr beide Theile auf M i t t w o c h den 28. d. M. t. s., Vorm. 11 Uhr,

mit dem Androhen vorgeladen, daß beim Ausbleiben des Beklagten die Klagehatfachen für zugestanden, jede Schuldgröße für verurteilt und der Arrest für statthaft und fortbauend erklärt, und daß beim Ausbleiben der Klägerin der Arrest wieder aufgehoben werden soll.

Dieses wird dem Beklagten mit der Auflage bekannt gemacht, einen am Ort des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzusuchen, widrigenfalls alle Verfügungen an der Gerichtsstelle angeschlagen werden sollen. Freiburg, den 7. November 1877. Großh. bad. Amtsgericht.

Gr ä f f.

L. 605. Nr. 44,957. Karlsruhe.

In Sachen

des Andreas Komader da-

hier

gegen

Josef Weingärtner von

hier,

Wechselerforderung u. Arrest

betr.

Kläger hat dargelegt: daß der klägerische Beklagte den dem Gericht in Urchrift vorgelegten, vom Kläger unter dem 14. August d. J. auf den Beklagten gegogenen, 2 Monate dato fälligen, vom Beklagten acceptirten Wechsel für den Betrag von 200 M. nicht bezahlt habe, und ist das Begehren gestellt:

1. den Beklagten zur Zahlung der Wechselsumme zu verurtheilen,

2. Sicherheitsarrest auf mehrere Aus-

stände des Beklagten zu legen.

Letzteren Antrag ist statgegeben.

Es wird nunmehr Tagfahrt zur Ver-

handlung über die Klage und das Arrest-

gesuch auf

D o n n e r s t a g den 22. N o v e m b e r,

V o r m. 10 U h r,

anberaumt, und der Beklagte hiezu mit dem Androhen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die vorgetragenen Thatsachen für zugestanden erklärt und etwaige Einreden ausgeschlossen und nach dem Begehren des Klägers, soweit dies in Rechten begründet ist, erkannt werden würde.

Karlsruhe, den 30. Oktober 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

R o s s.

Definitive Aufforderungen.

L. 566. Nr. 13,155. Freiburg.

1) Friedrich Jenne, 2) Maria Ursula, geb. Vogtsberger, Wwe. des Wagners Jakob Stein, 3) Andreas Vogtsberger, 4) Juliana Vogtsberger, Wittve des Jakob Vogtsberger, und 5) Anna Katharina, geb. Vogtsberger, Wittve des Christian Stein von Oberhoffhausen, befragen auf das im Jahr 1851 erfolgte Ableben des Johann Jakob Vogtsberger von da auf der Gemartung

bringen:

1 Morgen Wald in der Hundstiefe, neben Christian Hauser und Hofgut

Altenthal, in unabgetheilter Gemein-

schaft.

Wegen mangelnder Erwerbs-Urkunden verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gemähr zum Grundbuche.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an genanntes Grundstück — in den Grund- und Planbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannt — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, angefordert, solche in n e r h a l b 2 M o n a t e n dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte den Klägern gegenüber für erloschen erklärt werden.

Freisach, den 13. Oktober 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

M ö s n e r.

L. 538. Nr. 915. Sch n a u.

In Sachen

Jakob Steiger von Schönau

gegen

unbekannte Berechtigte,

Auforderung betr.

Jakob Steiger dahier ist im Besitze eines

Stücks Waiden von 16 Ar 65 Meter in

der Stuhmwald, Gemartung Wimbach, neben

Gemartung Castell und Fischbühlwegmann,

ohne Erwerbsurkunde.

Auf Antrag desselben werden alle Diejen-

igen, welche an obiges Grundstück dingliche

Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissar-

ische Ansprüche zu haben glauben, ange-

fordert, solche

i n n e r h a l b z w e i M o n a t e n

dahier geltend zu machen, widrigenfalls die-

selben dem neuen Erwerber gegenüber ver-

loren gehen.

Schönau, den 3. Oktober 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

L o c h b ü h l e r.

Langenbacher.

L. 572. Nr. 29,507. Br u n s a u.

In Sachen

Großh. Domänenfiskus

gegen

Unbekannte,

Eigentumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Anforde-

rung vom 11. Aug. l. J., Nr. 20,968, weder

dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder

fideikommissarische Ansprüche an den dort

bezeichneten Grundstücken geltend gemacht

wurden, so werden solche den neuen Erwer-

bern gegenüber für erloschen erklärt.

Brunsau, den 31. Oktober 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

E. v o n S t o d o r n.

Ganten.

L. 582. Nr. 14,477. Radolfzell.

Gegen

Maximilian Hirt von Bollingen

haben wir Gant erkannt, und es wird nun-

mehr zum Nichtigkeits- u. Vorzugsverfahren

Tagfahrt anberaumt auf

D i e n s t a g den 4. D e z e m b e r d. J.,

V o r m i t t a g s 9 U h r.

Es werden alle Diejenigen, welche aus

was immer für einem Grunde Ansprüche an

die Gantmasse machen wollen, angefordert,

solche in der angelegten Tagfahrt, bei Ver-

meidung des Ausschlusses von der Gant,

persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-

tigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden

und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder

Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre

Beweisurkunden vorzulegen oder den Be-

weis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Masse-

pfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt,

und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich ver-

sucht werden, und es werden in Bezug auf

Borgvergleiche und Ernennung des Masse-

pflegers und Gläubigeranzuschusses die Rich-

tererscheinenden als der Mehrheit der Erschei-

nenden betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger

haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen

dahier wohnenden Gewalthaber für den

Empfang aller Einhandlungen zu bestellen,

welche nach den Gesetzen der Partei selbst

geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren

Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen

Wirkung, wie wenn sie der Partei er-

öffnet wären, nur an dem Sitzungsorte

des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise

denjenigen im Auslande wohnenden Gläu-

bigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist,

durch die Post zugestellt werden.

Radolfzell, den 7. November 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. B r a u n.

Wantel.

L. 596. Nr. 14,554. Freisach.

Gegen

Kaufmann Josef Raue dahier haben wir

Gant erkannt und zum Nichtigkeits-

und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

S a m s t a g den 24. N o v e m b e r l. J.,

f r ä h 8 U h r,

angeordnet, wobei alle Diejenigen, welche

aus was immer für einem Grund Ansprüche

an die Gantmasse machen wollen, solche bei

Vermeidung des Ausschlusses von der Gant,

persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-

tigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden

und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweis-

urkunden oder Antrages des Beweises mit

anderen Beweismitteln ihre etwaigen Vor-

zugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen

haben.

Bei dieser Tagfahrt wird ein Massepfe-

leger und Gläubigeranzuschuß ernannt, und

hinsichtlich der Ernennung der Richter-

erscheinenden als der Mehrheit der Betret-

enden betretend angesehen werden.

Zugleich wird gemäß § 781 der Pr. O. und

§ 208 der A. O. der Ausbruch des Zahlungs-

unvermögens des Gantmanns ein-

stimmlich auf den 6. September 1876 fest-

gelegt.

Den im Auslande wohnenden Gläu-

bigern wird angegehoben, einen im Inlande

wohnenden Gewalthaber für den Empfang

aller derjenigen Einhandlungen zu ernennen,

welche nach den Gesetzen der Partei

selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weite-

ren Verfügungen und Erkenntnisse mit der

gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei

eröffnet wären, nur an dem Sitzungs-

ort des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise

denjenigen im Auslande wohnenden Gläu-

bigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist,

durch die Post zugestellt werden.

Freisach, den 6. November 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

M ö s n e r.

L. 614. Nr. 36,123. Freiburg.

Gegen

die Verlassenschaft des Güterbesitzers

Friedrich H o b e l von Freiburg haben wir

Gant erkannt, und es wird nunmehr zum

Nichtigkeits- u. Vorzugsverfahren Tag-

fahrt anberaumt auf

M o n t a g den 3. D e z e m b e r d. J.,

V o r m i t t a g s 1/2 9 U h r.

Es werden alle Diejenigen, welche aus

was immer für einem Grunde Ansprüche an

die Gantmasse machen wollen, angefordert,

solche in der angelegten Tagfahrt, bei Ver-

meidung des Ausschlusses von der Gant,

persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-

tigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden

und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder

Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre

Beweisurkunden vorzulegen oder den Be-

weis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Masse-

pfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt,

und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich ver-

sucht werden, und es werden in Bezug auf

Borgvergleiche und Ernennung des Masse-

pflegers und Gläubigeranzuschusses die Rich-